

# Demoverision mit Wichtiger Hinweis zum Umgang mit der nachfolgenden Freigabe / Unbedenklichkeitsbescheinigung / Service-Information Originalinhalt

Im Verkehrsblatt 15-2019 vom 15.08.2019 wurde die Praxis der Reifenumrüstung an Motorrädern neu festgelegt. Daraus resultiert, dass bestehende Freigaben / Unbedenklichkeitsbescheinigungen / Service-Informationen nicht länger als alleiniger Nachweis über eine gefähderungsfreie Montage **bei abweichender Dimension oder Bauart herangezogen werden können!**

**In diesen Fällen liegt eine Änderung des Fahrzeugs vor, was zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO führt.** Somit ist eine Begutachtung gemäß § 21 StVZO erforderlich. Die Freigabe / Unbedenklichkeitsbescheinigung / Service-Information dient lediglich als Prüfgrundlage für die Begutachtung.

**Gültig ist die neue Vorgehensweise für Reifen, die nach 31.12.2019 hergestellt wurden, bzw. ab dem 01.01.2025 für alle Reifenumrüstungen.**

---

Alle in der nachfolgenden Freigabe / Unbedenklichkeitsbescheinigung / Service-Information genannten Hinweise bzgl. Dimensions- oder Bauartänderung und das daraus resultierende Nichterlöschen der Betriebserlaubnis (z.B. Ziffer 2) verlieren ihre Gültigkeit.

Sofern weder eine Dimensionsänderung noch eine Bauartänderung vorliegt, sind die Dokumente weiterhin gültig.

---

Die anhängende Freigabe / Unbedenklichkeitsbescheinigung / Service-Information wird zeitnah gem. der neuen Rechtslage aktualisiert, sofern sie betroffen ist.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an den Technischen Kundendienst.

Telefon: 0800 / 2000 744  
E-Mail: [technikmoto@conti.de](mailto:technikmoto@conti.de)

**mopedreifen.de**

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden



Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.